

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. Mai 2000

916. Schriftliche Anfrage von Susanne Erdös-Schärer betreffend Gewalt an der Schule. Am 2. Februar 2000 reichte Gemeinderätin Susanne Erdös-Schärer (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/55 ein:

Der Stadtrat ist im Zusammenhang mit dem Thema «Gewalt an der Schule» gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Falle einer Gewalteskalation in einer Schule ein gesamtstädtisch entwickeltes Szenario, das in den Schulkreisen verwendet werden kann?
2. Wenn ja: Wie sieht dieses Szenario aus?
3. Wohin muss sich eine betroffene Lehrerin, ein betroffener Lehrer wenden?
4. Wer betreut einen betroffenen Lehrer? Gibt es eine juristische Anlaufstelle für betroffene Lehrkräfte?
5. Wer schaltet die Schulpsychologin, den Schulpsychologen ein?
6. Wer betreut die Kinder der betroffenen Klasse?
7. Wer informiert die Eltern? Wer ruft die Eltern zusammen?
8. Wer spricht mit den Medien? Welches Gremium trifft die Sprachregelungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die departementübergreifende Arbeitsgruppe «Gewalt und Schule», in der Vertreterinnen und Vertreter des Schul- und Sportdepartements, des Polizeidepartements, des Sozialdepartements und der Jugendanwaltschaft mitarbeiten, hat ein Szenario entwickelt, das bei Gewaltvorfällen in Schulen als Leitfaden dienen kann. Das Arbeitspapier «Krisenszenario bei Gewalt und anderen Notfällen in der Schule» wurde von der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten an ihrer Sitzung vom 18. April 2000 gutgeheissen.

Zu Frage 2: Das erwähnte Konzeptpapier liegt dieser Weisung bei. Es ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen: Die Jugendgewalt bildet einen Themenschwerpunkt im Projekt Sicherheit, das von einem interdepartemental zusammengesetzten Lenkungsausschuss bearbeitet wird. Es sind zurzeit Koordinationsbestrebungen zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen im Gange, die auf dem Gebiet der Jugendgewalt tätig sind.

Zu Frage 3: In Quartierschulen ist die Schulleitung die erste Anlaufstelle bei Gewaltvorfällen. In anderen Schulhäusern ist es in erster Linie das Präsidium der Kreisschulpflege. In Notfällen können sich Lehrkräfte direkt an die Polizei wenden. Hilfe bietet auch der Jugenddienst der Stadtpolizei an. Bis im Herbst 2000 werden in den Schulkreisen Kriseninterventionsschemen überarbeitet, die den Lehrpersonen eine Anleitung für das konkrete Vorgehen geben. In diesen Schemen sind die Stellen, welche im Notfall kontaktiert werden können, bezeichnet.

Zu Frage 4: Betroffene Lehrkräfte können kurzfristig die Schulleitung/die Hausvorstehenden oder ihre Kolleginnen und Kollegen im Schulhaus um Unterstützung anfragen. Wenn es die Umstände erfordern, wird der Unterricht eingestellt und erst wieder aufgenom-

men, wenn die nötigen Hilfen und Absprachen in die Wege geleitet sind.

Kurzberatungen sind beim Schulpsychologischen Dienst oder an der Beratungsstelle des Pestalozzianums möglich, welche bei Bedarf auch Adressen von anderen Fachleuten/Dienststellen für längerfristige Beratungen/Supervisionen empfehlen oder vermitteln können. Beratung und Unterstützung bei Gewaltproblemen in der Volksschule und im Kindergarten sind im Beschluss des Bildungsrates des Kantons Zürich vom 7. März 2000 geregelt worden.

Für rechtliche Auskünfte steht der Rechtsdienst des Schul- und Sportdepartements auch Lehrpersonen zur Verfügung.

Zu Frage 5: An die für das Schulhaus zuständige Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes können sich Lehrkräfte direkt oder nach Rücksprache mit der Kreisschulpflege wenden. Der Schulpsychologische Dienst kann auch von Eltern, Kindern, Jugendlichen sowie von Schulbehörden um Beratung angefragt werden.

Zu Frage 6: Wenn der Unterricht nicht eingestellt werden muss, ist es manchmal möglich, die Betreuung von Schulkindern schulhausintern zu regeln. Sobald es allerdings um schwere Gewaltvorfälle geht, die eine fachliche Betreuung von Schulkindern erfordern, spricht sich die Lehrperson am besten mit der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen oder einer anderen qualifizierten Fachperson ab. Die allfällige Einstellung des Schulbetriebes geschieht nach Rücksprache mit der Schulpflege. Diese organisiert für Kinder, die tagsüber zu Hause unbetreut sind, eine Betreuung, z.B. in einem Hort.

Zu Frage 7: Die Information der Eltern erfolgt durch die Lehrperson oder durch die Schulpflege. Allfällige Informationsveranstaltungen für Eltern werden zwischen der Lehrerschaft des Schulhauses und der Schulpflege vorgängig abgesprochen.

Zu Frage 8: Die Information der Medien ist Sache des Schulpräsidiums und/oder der Pressestelle des Schul- und Sportdepartements, die bei Bedarf mit der Pressestelle der Stadtpolizei zusammenarbeitet. Lehrkräfte sollen sich mit den Schulbehörden absprechen, wenn sie nach Gewaltvorfällen in Schulhäusern gegenüber den Medien Stellung beziehen möchten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner

Krisenszenario bei Gewalt und anderen Notfällen in der Schule

Von Gewalt in der Schule sprechen wir, wenn die körperliche, psychosoziale oder sexuelle Integrität von Schülerinnen / Schülern oder Lehrkräften durch Einzelpersonen oder Gruppen absichtlich und zielgerichtet verletzt wird
Gewalt kann direkt (z.B. durch körperliche Gewalt, Drohungen, Erpressungen) oder indirekt (z.B. durch Mobbing, Isolieren, Ausschliessen) ausgeübt werden.

